



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2015/16 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer: 3
Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen

Einreicher: Stadtverordnete B.Müller als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.11.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.12.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten auf Grund von Umweltverschmutzung, wie weggeschmissenen Zigaretten, Kleinmüll, Hundekot oder Müllablagerungen im Wald drastisch erhöht werden. Auch die Schneeräumpflicht von Grundstückseigentümern sollte stärker kontrolliert und entsprechend erhöht werden. Hohe Strafgerlder sollten eine Lehre sein.

gez. B.Müller
Vorsitzende der Stvv

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5227 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 3. Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Inspektorenteam des Ordnungsamtes hat seit April 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit wochentags zwischen 6 und 22 Uhr sowie am Wochenende „auf Streife“ sind. Zu den wichtigsten Aufgaben des Ordnungsamtes gehören die Kontrolle des ruhenden und die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit an Unfallhäufungsstellen sowie die Kontrolle der Einhaltung der Stadtordnung und anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. auch der Abfallentsorgungssatzung und Straßenreinigungssatzung. Die Inspektoren im Außendienst der Landeshauptstadt Potsdam verteilen im Rahmen der Kontrolle von Hundehaltern ab sofort auch Flyer mit Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter. Derzeit gibt es etwa 30 sogenannte Hundetoiletten in der Stadt, an denen Tüten kostenlos zu entnehmen sind und der Hundehaufen entsorgt werden kann. Für die Inspektoren ist es besonders schwierig, den Verursacher der Hundehaufen nachzuweisen. Dies kann nur gelingen, wenn der Hund und sein/e Halter/in auf frischer Tat ertappt werden.

Sollte ein Verstoß gegen die Stadtordnung, ein Gesetz oder eine der städtischen Satzungen (Rechtsnormen) festgestellt werden, dann wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Höhe des dabei zu entrichtenden Verwarnungs- bzw. Bußgeldes ergibt sich aus dem Bußgeldrahmen der jeweiligen Rechtsnorm gegen die der Betroffene verstoßen hat. Dieser Rahmen wird durch den Erlasser der Rechtsnorm bestimmt. Ein Bußgeldkatalog sichert die Gleichbehandlung aller Betroffenen. Die Höhe wird durch die Art (vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln) und durch die Gewichtung der Zuwiderhandlung bestimmt. Die Höhe darf sich dabei nicht am personellen oder organisatorischen Aufwand für die Feststellung des Verstoßes orientieren.

Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto: 12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Originalvorschläge:

58 Ordnungsgelder bei Verschmutzung durchsetzen

Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollte das Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten auf Grund von Umweltverschmutzung drastisch erhöht werden. Das Ordnungsamt handelt nicht bei weg geschmissenen Zigaretten oder Kleinmüll auf Gehwegen.

26 Verwarnungs- und Bußgelder erhöhen (anteilig zu Ordnungsgeldern bei Verschmutzung)

[...] Es kann nicht angehen, dass Hundebesitzer (wenn sie überhaupt kontrolliert werden) die Hinterlassenschaften ihrer Tiere im ganzen Stadtgebiet verteilen (noch schlimmer: Spielplätze) und dann 20,- Euro Bußgeld erhalten. Das muss weh tun und eine Lehre sein. Da müssen schon mal 300,- Euro oder mehr erhoben werden.

Sachverhalte die zukünftig kontrolliert werden müssen und für die Bußgelder von mindestens 100,- Euro aufwärts gelten müssen:

- Schneeräumpflicht von Grundstückeigentümern, besonders in Stadtrandgebieten, Nebenstarssen und vor allem in verkehrsberuhigten Bereichen. Bei 100 Euro Bußgeld pro Verstoss sind schon an einem einzigen Wintertag mit Schnee allein in Fahrland 20.000 Euro möglich. Mitarbeiterinsatz für einen Tag 200 Euro.
- Kontrolle von Hundebesitzern hinsichtlich Entfernung von Tierkot
- Kontrolle von Müllsündern (Abladen von Müll im Wald, etc.): Mindeststrafe vierstellig

Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit über höhere Steuern die Stadt allein finanziert. Wer sich nicht benehmen kann oder der Meinung ist, der muss sich nicht an ein paar einfache Regeln halten, der kann und sollte ordentlich zur Kasse gebeten werden.